

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/39-11/95

1010 Wien, den **27. Juni 1995**  
 Stubenring 1  
 Telefon (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax 7137995 oder 7139311  
 DVR: 0017001  
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
 Auskunft

Klappe

Durchwahl

**XIX. GP.-NR**  
**1037 /AB**  
**1995 -06- 28**  
**1045 /J**

BEANTWORTUNG **ZU**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Öllinger,  
 Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Arbeit  
 und Soziales, betreffend Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hoch war der Schuldenstand bisher jeweils zu Jahres-  
 ende?

Antwort:

Die Finanzschulden des IAF betragen jeweils zum 31.12.:

1992: S 1.100 Mio  
 1993: S 3.500 Mio  
 1994: S 5.200 Mio.

Frage 2:

Wie hoch ist der Schuldenstand mit Ende des 1. Quartals  
 1995?

Antwort:

Per 31.3.1995 betrug der Stand an Finanzschulden insgesamt S 5.400 Mio.

Frage 3:

Wie hoch wird der Schuldenstand voraussichtlich bis Ende des Jahres 1995 sein?

Antwort:

Derzeit kann zu dieser Frage keine Aussage abgegeben werden, da sowohl die Entwicklung der Einnahmen als auch jene der Ausgaben vor allem (wenn auch nicht ausschließlich) im Hinblick auf die zuletzt erfolgte Großinsolvenz mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

Frage 4:

Wie hoch war in den letzten Jahren die vom Bund getragene Zinsenbelastung?

Antwort:

Der Bund hat die Zinsenbelastung nur für 1993 und für 1994 getragen. Für 1993 betrug sie S 142,0 Mio, für 1994 S 261,7 Mio, zusammen sohin S 403,7 Mio.

Frage 5:

Wie hoch wird voraussichtlich die Zinsenbelastung für das Jahr 1995 sein?

- 3 -

Antwort:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 kann hinsichtlich der Zinsenbelastung 1995, die ausschließlich vom Fonds zu tragen sein wird, keine Aussage abgegeben werden.

Frage 6:

Wie haben sich die Einnahmen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds in den letzten Jahren entwickelt?

- a) Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen
- b) Einnahmen aus Rückflüssen

Antwort:

In den letzten Jahren haben sich die Fondseinnahmen aus Dienstgeberbeiträgen und Rückflüssen folgendermaßen entwickelt:

in Mio S	<u>Dienstgeberbeiträge</u>	<u>Rückflüsse</u>	<u>Summe</u>
1992:	556,5	261,0	817,5
1993:	577,9	238,1	816,0
1994:	603,1	625,8	1.228,9

Frage 7:

Welche zweckfremden Entnahmen aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds wurden getätigt?

- a) Zu welchem Zweck?
- b) In welcher Höhe?
- c) Wurde/n der Betrag/die Beträge zurückgezahlt und wann ist dies geschehen?

Antwort:

Folgende Entnahmen außerhalb des Leistungsaufwandes mußten aufgrund von speziellen Bundesgesetzen aus Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds getätigt werden:

1. Gemäß BGBl. 112/86 mußten im Jahre 1986 insgesamt S 1.000 Mio an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft als Trägerin der Pensionsversicherung abgeführt werden; eine Rückzahlung erfolgte nicht und war auch gesetzlich nicht vorgesehen.
2. Gemäß BGBl. 290/87 mußten im Jahre 1987 insgesamt S 700 Mio dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Einnahmen im Sinne des § 60 Abs.2 lit.f ALVG abgeführt werden, eine Rückzahlung von S 350 Mio erfolgte noch im gleichen Jahre 1987 durch den Reservefonds gem. § 64 ALVG, sodaß sich die Nettobelastung des Fonds auf S 350 Mio belief.

Frage 8:

Wie prognostizieren Sie die finanzielle Situation des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds für die Folgejahre?

Antwort:

Zu dieser Frage kann keine fundierte Aussage abgegeben werden, da die zukünftig eintretende Ausgaben-/Einnahmenentwicklung nicht abgeschätzt werden kann. Auch eine Abstützung solcher Voraussagen etwa auf die Konjunkturprognosen über die österreichische Wirtschaft würde hier nicht weiterhelfen, da sich - abgesehen von unberechenbaren Verzögerungseffekten - die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage erfahrungsgemäß keinesfalls direkt proportional auf die Anzahl der Insolvenzen und deren durchschnittliche Aufwandssumme zu Lasten des IAF niederschlägt. Auf die Auswirkungen einzelner unvorhersehbarer besonders großer Insolvenzen, die meist überhaupt keinen Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung erkennen lassen, sei ausdrücklich hingewiesen.

- 5 -

Diese Unsicherheiten betreffen aber nicht nur die Ausgabenseite, sondern - im Zusammenhang mit den seitens der Insolvenzfirmer tatsächlich geleisteten Rückzahlungen - auch die Einnahmenseite.

Frage 9:

Wann wird, unter Beibehaltung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds wieder schuldenfrei sein?

Antwort:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß von den Koalitionspartnern Einvernehmen darüber erzielt wurde, daß bis Ende 1998 ein vollständiger Schuldenabbau erreicht sein soll.

Frage 10:

Planen Sie gesetzliche Änderungen, die eine frühere Entschuldung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds ermöglichen?  
Wenn ja, welche?

Antwort:

Wie Ihnen bekannt ist, wurde im Koalitionsübereinkommen die Absicht festgeschrieben, das Insolvenzrecht in Verbindung mit der Insolvenzentgeltsicherung für Arbeitnehmer mit dem Ziele zu reformieren, daß die Kosten mancher Insolvenzen weniger als bisher auf die Allgemeinheit abgeladen werden können. Zu den von der angesetzten Arbeitsgruppe auszuarbeitenden Vorschlägen gehören vor allem solche hinsichtlich eines Sicherungssystems gegen Unternehmensgründungen, die von vornherein den Keim zur Insolvenz in sich tragen (höhere Kapitalerfordernisse, Insolvenzzrückstellung, besseres Frühwarnsystem im betrieblichen Rechnungswesen, diverse Änderungen im Rückerstattungssystem des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds) etc.

Frage 11:

Gibt es die von Sozialminister Hesoun eingesetzte Arbeitsgruppe betreffend Änderungen im IESG, im Insolvenzrecht sowie im Ges.m.b.H. Gesetz nach wie vor?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchen Arbeitsergebnissen dieser Arbeitsgruppe ist wann zu rechnen?

Antwort:

Diese interministerielle Arbeitsgruppe wurde von Herrn Bundesminister Hesoun innitiert und steht unter der Federführung des Bundesministeriums für Justiz. Sie soll ihre Vorschläge mit den in Fragebeantwortung 10 dargestellten Zielsetzungen bis zum Jahresende 1995 vorlegen.

Frage 12:

Wieviele Personen wurden jährlich aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds bezahlt und wie hoch war die durchschnittlich ausbezahlte Summe pro Person in den einzelnen Jahren?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus untenstehender Tabelle:

Auszahlungs- jahr	Betroffene DN	Auszahlungs- summe in Mio S	IAG pro Kopf in S 1.000
1992:	16.842	1.861,9	110,6
1993:	26.042	3.102,7	119,1
1994:	27.228	2.744,1	100,8

Frage 13:

Welche waren in den einzelnen Jahren die jeweils fünf größten Insolvenzen?

a) Wie hoch war die jeweils auszuzahlende Gesamtsumme pro Betrieb?

- 7 -

- b) Von wievielen Personen pro Betrieb gab es Forderungen an den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds?  
 c) Wie hoch war die durchschnittlich auszahlende Summe pro Person?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus untenstehender Tabelle:

Insolvenz Eröffnung	Firma	DN	IAG insges. in Mio-S	IAG pro Kopf in S 1.000
1992	Herlango-Gruppe (5 Firmen)	1.150	75	65
	Erich Schmidt, Schraubenfabrik, Hainfeld	458	51	111
	Walek, Wr. Neustadt	391	40	102
	Pottendorfer Textil, Felixdorf	210	22	105
	Glorit-Vertriebs- GesmbH, Wien	190	16	84
1993	Hallein Papier, Sbg	2.100	550	262
	Assmann-Gruppe, Stmk	1.308	350	268
	Rhomberg Textil, Vbg	445	114	256
	Arnold, Wien	140	60	429
	Schelling & Co, Vbg	346	56	162
1994	Eisenbeiß & Söhne	231	60	260
	Confraternität, Wien	170	20	118
	Seraphin Pümpel, Vbg	114	15	132
	Leibener Strickwaren, NÖ	104	13	125
	Mattner, Wien	140	12	86

Frage 14:

Wieviele Personen, bedingt durch die Konsum-Pleite, haben derzeit wie hohe Forderungen an den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds?

Antwort:

Von der Konsum-Insolvenz sind hinsichtlich Insolvenz-Ausfallgeld rund 15.000 Dienstnehmer betroffen. Bis dato (22.5.95) wurden seitens des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds S 368,6 Mio an bereits abgerechneten Dienstnehmer-Forderungen ausbezahlt (nur laufende Entgelte). Welche Beträge an Ansprüchen ex Beendigung der Dienstverhältnisse entstanden sind bzw. noch entstehen werden, kann deshalb noch nicht gesagt werden, weil dies von der noch nicht bekannten Anzahl der Kündigungsfälle abhängt.

Frage 15:

Wird erfaßt, wieviele Personen, deren Forderungen durch den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds befriedigt werden, nachher beim selben Betrieb (Nachfolgebetrieb) beschäftigt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wieviele?

Antwort:

Nein, eine derartige Erfassung erfolgt nicht.

Der Aufgabenbereich des IAF liegt in der Schadloshaltung von Dienstnehmern im Insolvenzfall, ohne Rücksicht auf deren aktuellen oder künftigen Arbeitsplatz. Eine derartige Erfassung würde auch keinerlei Einsparungseffekte zugunsten des IAF mit sich bringen.

Auch im Rahmen des AMS, bei welchem arbeitsmarktpolitische Belange im Vordergrund stehen, wird eine derartige laufende Erfassungstätigkeit nicht vorgenommen, da der daraus erzielbare Informationsgewinn in keiner vertretbaren Relation zu den dazu aufzuwendenden Kosten stehen würde.

Der Bundesminister:

